

LVR-Louis-Braille-Schule · Meckerstraße 1-3 · 52353 Düren

**Förderverein der
LVR-Louis-Braille-Schule Düren e.V.**
Tel: 02421 40782-200
E-Mail: foerderverein@lbs.nrw.schule

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach EStDV für Spenden (Mitgliedsbeiträge siehe S. 2)

Der Förderverein der LVR-Louis-Braille-Schule Düren e.V., AG Düren VR 2768 ist wegen Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe sowie der Förderung der Hilfe für Zivilgeschädigte und behinderte Menschen als gemeinnützig anerkannt. Der letzte Freistellungsbescheid des Finanzamtes Düren für die Jahre 2021 bis 2023 datiert vom 18.11.2024. Ihre **Spende** ist steuerlich berücksichtigungsfähig.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung zur Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe im Sinne von § 52 Abs. 2 S. 1 Nr. 7 AO sowie zur Förderung der Hilfe für Zivilgeschädigte und behinderte Menschen im Sinne von § 52 Abs. 2 S. 1 Nr. 10 AO verwendet wird.

Bei Spenden bis 300 EUR gilt dieser Beleg zusammen mit dem Kontoauszug oder dem Paypal-Buchungsbeleg als Nachweis für das Finanzamt.

Wichtig: Geben Sie den Verwendungszweck „Spende“ an!

LVR-Louis-Braille-Schule · Meckerstraße 1-3 · 52353 Düren

**Förderverein der
LVR-Louis-Braille-Schule Düren e.V.**
Tel: 02421 40782-200
E-Mail: foerderverein@lbs.nrw.schule

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach EStDV für Mitgliedsbeiträge

Der Förderverein der LVR-Louis-Braille-Schule Düren e.V., AG Düren VR 2768 ist wegen Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe sowie der Förderung der Hilfe für Zivilgeschädigte und behinderte Menschen als gemeinnützig anerkannt. Der letzte Freistellungsbescheid des Finanzamtes Düren für die Jahre 2021 bis 2023 datiert vom 18.11.2024. Ihr **Mitgliedsbeitrag** ist steuerlich berücksichtigungsfähig.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung zur Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe im Sinne von § 52 Abs. 2 S. 1 Nr. 7 AO sowie zur Förderung der Hilfe für Zivilgeschädigte und behinderte Menschen im Sinne von § 52 Abs. 2 S. 1 Nr. 10 AO verwendet wird.

Bei Mitgliedsbeiträgen bis 300 EUR/Jahr gilt dieser Beleg zusammen mit dem Kontoauszug als Nachweis für das Finanzamt.

Wichtig: Geben Sie bei Überweisungen den Verwendungszweck „Mitgliedsbeitrag“ an!

Im Falle eines SEPA-Lastschriftmandats geben wir diesen Verwendungszweck an.